

Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. Ausnahmen sind nur in nachweislich dringenden Fällen zulässig.

An den Klassenlehrer Herrn/Frau _____

Ich bitte, mein Kind _____ Klasse/ Jgst. _____

am _____ 20 _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

für die Zeit vom _____ 20 _____ bis zum _____ 20 _____

vom Unterricht zu beurlauben.

Grund: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Genehmigung durch den Klassenlehrer/in (sofern zuständig) / Stellungnahme (sofern nicht zuständig)

_____ Klassenlehrer/in

_____ Schulleiterin

Für Beurlaubungen über zwei Tage im Vierteljahr und unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien ist je nach Dauer der Schulleiter oder die Schulaufsichtsbehörde zuständig.